

Zürich

Digitale Kunst
Ende Woche erhält
Zürich ein Museum
der modernen Art.

23



Ruhmeshalle
In der Garage am
Bellevue parkiert
die Prominenz.

25

Fall Mörgeli

Was die Uni verschweigen wollte

Die von Christoph Mörgeli betreuten Doktorarbeiten entsprechen laut einem Expertenbericht mehrheitlich nicht wissenschaftlichen Standards. Das wollte die Uni für sich behalten und liess allen Absolventen die Titel.

Iwan Städler

Ginge es nach der Universität Zürich, hätte die Öffentlichkeit nie erfahren, was genau im Expertenbericht zu den medizinhistorischen Dissertationen steht. Denn die Uni lehnte die Publikation des Berichts entschieden ab. Damit wollten sich der «Tages-Anzeiger» und die Fernsehsendung «Rundschau» aber nicht abfinden. Sie beriefen sich auf das kantonale Informationsgesetz und verlangten erfolgreich die Herausgabe des Berichts. Alle Instanzen - bis zum Bundesgericht - sprachen sich für die Veröffentlichung aus.

Nach einem über zwei Jahre dauernden Rechtsverfahren liegt nun der Bericht vor. Und er ist interessant, insbesondere sein Fazit. Die von der Uni eingesetzte internationale Expertenkommission kommt nämlich zum Schluss,

«dass die von Prof. Dr. Rüttimann (Mörgelis Ex-Chef, die Red.) und Prof. Dr. Mörgeli betreuten Dissertationen überwiegend aufgrund unzureichender Betreuung den wissenschaftlichen Standards medizinhistorischer Dissertationen nicht entsprechen».

Dieser Satz fehlte in der Pressemitteilung, welche die Universität im Herbst 2013 über den Bericht verfasst hatte. Stattdessen war dort von «häufig mangelhaften» Doktorarbeiten die Rede, welche wissenschaftlichen Standards «nur knapp» entsprachen hätten.

Die Uni hat also das Wording ihrer eigenen Haltung angepasst, die nicht ganz mit jener der Experten übereinstimmt. Sie hält die Arbeiten nach wie vor für genügend und hat deshalb entschieden, dass alle Absolventen ihre Dokortitel behalten dürfen. So konnte sie sich viel Ärger ersparen.

Hätte sie wie die Experten von Arbeiten gesprochen, die wissenschaftlichen Standards nicht entsprechen, wäre das Belassen der Titel schwieriger zu vertreten gewesen. Wollte die Uni den Bericht deshalb nicht veröffentlichen? Wollte man die unterschiedlichen Auffassungen von Uni und Experten kaschieren?

Nein, sagt Rainer Weber, Dekan der Medizinischen Fakultät. Man habe die Persönlichkeitsrechte der Absolventen und der Betreuer nicht tangieren wollen. Im Übrigen habe die Fakultät die Dissertationen seinerzeit akzeptiert. Dies wolle man im Nachhinein nicht infrage stellen.

Mörgelis Ex-Chef fällt ab

Was die Betreuung der Absolventen betrifft, so haben Mörgeli und sein Ex-Chef Beat Rüttimann nach Ansicht der Experten ihre Pflicht vernachlässigt. Die von ihnen angeleiteten Dissertationen seien zum Teil «wenig oder gar nicht kommentierte Textabschriften».

Ganz anders beurteilen die Experten die Qualität der Doktorarbeiten, die von Iris Ritzmann betreut wurden. Die heute 53-Jährige war einst stellvertretende Leiterin des Medizinhistorischen Instituts, bevor sie wegen angeblicher Indiskretionen entlassen wurde. Die von ihr angeleiteten Arbeiten entsprächen «durchweg hohen wissenschaftlichen Standards», halten die Experten fest. Durchschnittlich erhielten sie von der Kommission 62 von 70 möglichen Punkten. Bei Mörgeli sind es 34,5 und bei Rüttimann 28,5 Punkte.

Betrachtet man allein das Kriterium Betreuung, so kamen die Experten bei Ritzmann im Schnitt auf 8,8 Punkte, bei Mörgeli auf 3,3 und bei Rüttimann auf 2,5 Punkte. Mörgelis Ex-Chef hatte also



Christoph Mörgeli habe die Betreuung seiner Doktoranden vernachlässigt, kritisieren die Experten. Foto: Daniel Winkler (i3 Photo)

gemäss der Kommission die Doktoranden noch schlechter betreut als Mörgeli selbst. Zu diesem Schluss kamen die Experten allerdings erst, nachdem sie die Namen aufgedeckt hatten. Zuvor hatten sie 39 zufällig ausgewählte Dissertationen aus den Jahren 2002 bis 2012 anonymisiert geprüft.

Mit viel Steuergeld gegen die Transparenz

Am Anfang stand die heftige Kritik der Fernsehsendung «Rundschau». Ihr zufolge hatte Christoph Mörgeli diverse Doktorarbeiten einfach durchgewinkt. Diesen Vorwurf liess die Uni Zürich durch eine internationale Expertenkommission prüfen. Im Juli 2013 hatte diese ihren Bericht fertiggestellt. Doch die Universität wollte ihn nicht offenlegen - auch nicht nachdem der «Tages-Anzeiger» und die «Rundschau», gestützt aufs kantonale Informationsgesetz, darauf pochten.

Stattdessen scheute die Lehranstalt keinen Aufwand, um sich gegen Transparenz in dieser Sache zu wehren. Sie engagierte ein externes Anwaltsbüro und liess vom emeritierten Staatsrechtsprofessor Rainer J. Schweizer ein 17-seitiges Gutachten erstellen. Darin argumentierte dieser unter anderem mit allfälligen Mängeln im Bericht. Dies spreche gegen eine Publikation.

Die Gerichte sahen es freilich anders und sprachen sich für eine Veröffentlichung aus. Letztinstanzlich entschied das Bundesgericht Mitte Januar - zweieinhalb Jahre nach Erstellen des Berichts. Wie viel Steuergeld die Universität Zürich für das externe Anwaltsbüro und das Gutachten bezahlt hat, mochte sie gestern noch nicht sagen. Der TA bleibt dran. (is.)

Nebst Mörgeli, Rüttimann und Ritzmann betreuten auch andere Dozenten Dissertationen. Da sie dies aber nur in wenigen Fällen taten, sind ihre Namen im gestern veröffentlichten Bericht geschwärzt. So wollten die Richter verhindern, dass man von den Betreuern auf die Doktoranden schliessen kann.

Zweites Gutachten dank der Affäre Mörgeli

Laut dem Expertenbericht wurden an der Uni Zürich Dokortitel für Arbeiten vergeben, die wissenschaftlichen Standards nicht entsprechen. Wie konnte es dazu kommen? Mit ein Grund dafür ist wohl, dass die Medizinische Fakultät lange auf ein Zweitgutachten verzichtete. Stattdessen genügte in der Regel die Prüfung durch den Doktorvater oder die Doktormutter.

Als Folge der Affäre Mörgeli hat die Uni Zürich im letzten April eine neue Promotionsordnung erlassen. Sie verlangt nebst dem Gutachten des Doktorvaters eine Prüfung durch eine ständige Dissertationskommission. Diese bestimmt auch den Zweitgutachter, wobei dieser nicht in derselben Klinik respektive demselben Institut arbeiten darf wie der Doktorvater oder die Doktormutter.

Dies ändert aber nichts daran, dass ein Dr. med. in der Schweiz nicht gleich viel wert ist wie ein Dokortitel anderer Fächer. Während für Mediziner eine Dissertation in sechs bis zwölf Monaten machbar ist, braucht ein Dr. phil. in der Regel drei bis fünf Jahre. Machen auch Mediziner eine aufwendige Forschungsdissertation, erhalten sie einen Dr. sc. med. verliehen (sc. für scientarum). Den meisten Ärzten geht es aber weniger um die Forschung als darum, dass sie «Dr. med.» vor ihren Namen schreiben dürfen. (is.)

Kommentar

Von Alain Zucker

Peinlich für die Uni Zürich

Der erste Reflex ist verwedeln und verzögern - man kennt es von vielen Skandalen. Und man kann es ja verstehen, wenn ein Bericht so kritisch ausfällt wie jener über die Qualität der von Christoph Mörgeli betreuten Dissertationen. Experten hatten eine Stichprobe der medizinhistorischen Doktorarbeiten untersucht, die zwischen 2002 und 2012 an der Uni Zürich eingereicht worden waren. Ihr Befund: Die von Mörgeli und seinem früheren Chef Beat Rüttimann betreuten Arbeiten hätten «überwiegend aufgrund unzureichender Betreuung» den wissenschaftlichen Standards nicht entsprochen.

Doch oft ist der erste Reflex der falsche. So auch hier. Nachdem die Universität den Bericht unter Verschluss halten wollte, haben die Gerichte auf Antrag von «Tages-Anzeiger» und «Rundschau» verfügt, dass der Bericht veröffentlicht werden muss - zweieinhalb Jahre später.

Das ist aus mehreren Gründen peinlich. Erstens hat der Uni all ihre juristische Feuerkraft nichts genützt, die sie zur Verfügung hatte: externer Gutachter, gut bezahlte Anwälte und die hauseigenen Juristen. Zweitens hat sie deswegen unnötigerweise viel Zeit, Arbeitskraft und vor allem Steuergeld verschwendet, um der Öffentlichkeit Informationen vorzuenthalten, auf welche diese ein Anrecht hat. Und drittens sieht es im Nachhinein so aus, als habe die Universität gemauert, um das Ausmass des Debakels zu verharmlosen: Sie hat Dokortitel für Dissertationen verliehen, welche die Experten im Nachhinein als unzureichend beurteilten. Im Communiqué vor zwei Jahren zog sie sich aus der Affäre, indem sie den Expertenbericht so zusammenfasste, dass ein beträchtlicher Teil der medizinhistorischen Dissertationen wissenschaftlichen Standards «nur knapp entsprach». Das tönt heute im Original ziemlich anders.

Die Frage ist also, ob die Uni-Leitung künftig nicht mehr dem ersten Reflex erliegt, sondern zweimal überlegt, bevor sie die Zugbrücke hochzieht. Sie hätte ohne Schaden offener kommunizieren können: Intern hat sie nämlich entschlossen gehandelt und die Promotionsregeln der Medizinischen Fakultät verschärft. Da besteht Grund zur Hoffnung, dass die Uni unter dem neuen Rektor Michael Hengartner auch ihr Transparenzproblem lösen wird.

Ritzmann schneidet deutlich besser ab

Durchschnittliche Anzahl Punkte beim Kriterium Betreuung (maximal 10)	
Iris Ritzmann	8,8
Christoph Mörgeli	3,3
Beat Rüttimann	2,5

Durchschnittliche Gesamtpunktzahl der Dissertationen, die betreut wurden (maximal 70)	
Iris Ritzmann	62,0
Christoph Mörgeli	34,5
Beat Rüttimann	28,5

Arbeiten, die von mehreren Personen betreut wurden, sind bei allen Betreuern mitgerechnet worden

TA-Grafik mru/e/Quelle: Expertenbericht



Der ganze Bericht
Expertengutachten im Wortlaut

dissertationen.tagesanzeiger.ch